

# Amtsblatt des Marktes Marktschellenberg

Landkreis Berchtesgadener Land



2024

Amtsblatt vom Freitag, den 20. Dezember 2024

Nr. 04

## Inhaltsverzeichnis:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die marktischen Bestattungseinrichtungen (FriedhofGebS).....	Bek. Nr. 1
---	------------

Bek. Nr. 1

## Markt Marktschellenberg

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die marktischen Bestattungseinrichtungen (FriedhofGebS)

Der Markt Marktschellenberg erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die marktischen Bestattungseinrichtungen:

#### § 1

#### § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Diese beträgt

1. bei Leichenhausbenutzung bis 72 Stunden einschließlich Aufbahrung	260,00 €
2. bei Leichenhausbenutzung über 72 Stunden je weiteren angefangenen Tag	52,00 €
3. bei Leichenhausbenutzung für Urnenaussegnung	104,00 €
4. bei Überführung je Tag (Einstellgebühr)	84,00 €
5. für die Benutzung der Klimatruhe je angefangenen Tag	26,00 €.“

#### § 2

#### § 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Überlassung eines zehnjährigen Nutzungsrechts wird je Grabplatz folgende Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung über die marktischen Bestattungseinrichtungen festzusetzen.“

**a) Erdgräber**

Kindergräber mit einer Breite bis zu 0,70 m	143,00 €
Kindergräber an Wegen mit einer Breite bis zu 0,70 m	195,00 €
Einfachgräber mit einer Breite bis zu 1,20 m	292,00 €
Einfachgräber an Wegen mit einer Breite bis zu 1,20 m	364,00 €
Doppelgräber mit einer Breite bis zu 2,40 m	585,00 €
Doppelgräber an Wegen mit einer Breite bis zu 2,40 m	728,00 €

Bei Mehrfachgräbern erhöht sich die Gebühr nach den Gebührensätzen für Einzelgräber.

**b) Urnengräber**

Urnengräber mit einer Breite bis 0,60 m	143,00 €
Urnengräber an Wegen mit einer Breite bis zu 0,60 m	195,00 €
Urnenwandgrab	357,00 €
Platte für Urnenwandgrab	220,00 €.“

**§ 3**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Marktschellenberg, den 20. Dezember 2024  
**Markt Marktschellenberg**

**Michael Ernst**, Erster Bürgermeister

---

Digitale Veröffentlichung am 20.12.2024, 11:00 Uhr

**Impressum: Herausgeber: Markt Marktschellenberg, Redaktion: Markt Marktschellenberg, Salzburger Straße 2, 83487 Marktschellenberg.**  
**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**  
 Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich.  
 Zu beziehen online unter [www.gemeinde.marktschellenberg.de/amtsblatt](http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/amtsblatt)  
 Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Markt Marktschellenberg ist für jedermann kostenfrei verfügbar